

Schutzkonzept Kindergarten „Sternschnuppe“



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers	3
2. Leitbild und Grundhaltung.....	3
3. Definition Kindeswohlgefährdung und Formen von Gewalt	4
4. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
4.1 Bundeskinderschutzgesetz	5
4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII	6
5. Potential und Risikoanalyse	6
6. Personal	11
6.1. Personalverantwortung	11
6.2. Regeln für Verständigungsprozesse	12
7. Schutzort „Sternschnuppe“	13
7.1 Haltung professionellen Handelns	13
7.2 Ethische Grundsätze in unserer pädagogischen Haltung	13
8. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	15
8.1 Schutz der Intimsphäre in pflegerischen Situationen	16
8.2 Umgangsregeln für Sprachgebrauch, Wortwahl	16
9. Erziehungspartnerschaft-Zusammenarbeit mit Familien	17
9.1 Elterngespräche	17
9.2 Partizipation und Feedback	17
10. Prävention	18
10.1 Pädagogische Präventionsangebote	18
10.2 Rechte des Kindes	20
11. Intervention und Notfallplan	24

1. Vorwort des Trägers

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir als Träger sind für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes zuständig und tragen die Sorgfaltspflicht dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Leitbild und Grundhaltung

Unsere Einrichtung versteht sich als sicherer Ort für Kinder, an dem sie ernst genommen, respektiert und geschützt werden. Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von:

- Wertschätzung und Respekt vor der kindlichen Persönlichkeit
- Partizipation und Mitbestimmung der Kinder
- Achtsamkeit und Sensibilität im Umgang miteinander
- Null-Toleranz gegen Gewalt und Diskriminierung

Die gemeinsame Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes, soll die Mitarbeitenden intensiv in ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, ein verstärktes Bewusstsein hervorrufen.

Das Konzept bietet die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen.

3. Definition Kindeswohlgefährdung und Formen von Gewalt

Kindeswohlgefährdung kann durch ein spezielles Verhalten oder einem gewissen Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder das Verhalten Dritter verursacht werden. Diese kann durch Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder auch unverschuldetes Versagen herbeigeführt werden. Ziel ist es in unserer Einrichtung Kinder davor zu bewahren. Hierzu wird ein hohes Maß an Transparenz und Kommunikation im Team verlangt. Nur durch eine ehrliche Haltung und den Austausch, können frühzeitige Anzeichen erkannt werden.

Grenzüberschreitungen:

Grenzüberschreitungen sind Handlungen, welche Unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben Situationen im Umgang mit Schutzbefohlenen, bei welchen ein einmaliges unangemessenes Verhalten auftritt. Dieses kann geplant oder unbeabsichtigt geschehen. Wichtig ist hier die „Wachsamkeit“ die Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren

Grenzverletzungen können sein:

- Tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- Unangekündigtes ins Gesicht fassen, z.B. beim Naseputzen
- Kind auf den Schoß nehmen, obwohl es das Kind nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichungen
- Unangekündigtes/Unerlaubtes Betreten der Toilette
- Verbreitung /Veröffentlichung von Fotos

Körperliche Gewalt

Dazu zählen hauptsächlich Sanktionen, welche das Kind auf körperlicher Ebene erfährt. Diese, bei welchen also ein kurzer, körperlicher Schmerz entsteht. Beispielsweise beim harten Anpacken, oder einer leichten Ohrfeige. Körperliche Misshandlungen hingegen sind beispielsweise, Tritte, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftung, Einklemmen oder das Schütteln von Säuglingen und Kleinkindern.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, die einen sexuellen Bezug hat oder auf sexuelle Handlungen abzielt. Dabei dient Sexualität als Mittel, um Macht und Kontrolle auszuüben, zu demütigen oder zu schädigen. Sexualisierte Gewalt ist nicht immer mit körperlichem Kontakt verbunden; sie umfasst ein breites Spektrum von Handlungen und Verhaltensweisen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig gewesen wären. Diese Vernachlässigungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

- Körperliche Vernachlässigung
 - unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse, erzieherische und kognitive Vernachlässigung
 - fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung
- Emotionale Vernachlässigung
 - Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung, unzureichende Aufsicht
 - Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach §1 Abs. 3, Ziffer 3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in §8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß §45 Abs. 3., Ziffer 1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach §47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt, sprich dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs. 1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe beeinträchtigter Menschen), sowie §§2 Abs. 1, 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzkonzept in den nachstehen Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- Bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

5. Potential - und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten (Elena Maier) unserer Einrichtung jährlich am Planungstag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch.

Ziel ist es Gefährdungssituationen für Kinder gemeinsam zu identifizieren sowie bestehende Schutzfaktoren für die Einrichtung herauszuarbeiten. Diese Analyse erfolgt im Austausch mit dem gesamten Kindergarten team.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
Das pädagogische Fachpersonal des Kindergarten Sternschnuppe hat gemeinsam in den Dienstbesprechungen die Risikoanalyse thematisiert, dokumentiert und durchgeführt
- Personalgewinnung (sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
Bei der Einstellung des Personals wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Außerdem werden bereits im Vorstellungsgespräch Themen des Schutzkonzeptes thematisiert. Es wird beispielsweise die Frage gestellt wie damit umgegangen wird, wenn etwas Übergriffiges bei einer Kollegin beobachtet wird.
Wenn es zu einer Einstellung des Bewerbers kommt, wird mit diesem das Schutzkonzept und vor allen Dingen die Potential- und Risikoanalyse detailliert- besprochen.
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
Mit der Selbstverpflichtungserklärung bzw. mit dem festgeschriebenen Verhaltenskodex, gehen die Mitarbeiter, Verhaltensregelungen ein, welche zum Schutz für sich selbst und zum

Schutz der Kinder erforderlich ist. Werden diese nicht eingehalten, oder nicht korrekt umgesetzt, kann es zu Disziplinarmaßnahmen wie einer Abmahnung kommen.

- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld im Kindergarten (Erziehungsberechtigte, Besucher, Nachwuchskräfte, Handwerker)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt – und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen Angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

Räumlichkeiten (Erdgeschoss):

Flurberiech, Treppenaufgang:

Während der Bring- und Abholzeit ist die Eingangstür durch einen Erwachsenen zu öffnen. Die öffnende Person steht in der Verantwortung darauf zu achten, wer das Haus betritt. Im Flur selbst ist immer eine Aufsichtsperson anwesend, da dieser zusätzlich als Spielraum genutzt wird. Die Rettungs- und Fluchtwege sind dabei nicht beeinträchtigt. Ab 09:15 Uhr werden die Eingangstüren abgeschlossen, sodass kein Unbefugter die Einrichtung betreten kann. Von innen können die Türen jederzeit geöffnet werden, da diese gleichzeitig als Fluchttüren ausgewiesen sind.

Im Flur befindet sich die Garderobe der Kinder, an denen sie ihre Schuhe, Jacken und Taschen ordnungsgemäß verstauen können. Die Garderobenplätze sind jeweils mit den Namen der Kinder gekennzeichnet.

Der Treppenauf- und Abgang ist mit einem gesicherten und kindgerechten Geländer versehen. An beiden Auf- und Abgängen befinden sich Törchen, die eine kindgerechte Barriere schaffen. Dadurch sollen Unfälle auf der Treppe verhindert werden. Für die Unfallverhütung wurde zusätzlich ein Fallnetz installiert.

Flurbereich, Büro:

Vom Büro aus hat man den gesamten Flurbereich und die Eingänge im Blick, wodurch genau nachvollzogen werden kann, wer kommt und geht oder welche Kinder sich gerade im Flur befinden. Das Büro selbst ist für die Kinder nicht zugänglich.

Sanitärbereich:

Der Sanitärbereich ist jederzeit für alle Kinder zugänglich und mit altersgerechten sanitären Anlagen ausgestattet (Waschbecken und Toiletten in Kindergröße). Die Toiletten sind durch Schamwände getrennt und nach Geschlechtern getrennt. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren existieren Toilettenampeln. Diese sollen den Kindern signalisieren, welche Toiletten gerade frei bzw. besetzt sind.

Der Wickelbereich ist mit einem Vorhang klar vom Rest des Sanitärbereichs abgetrennt. Gespräche die bei pflegerischen Maßnahmen entstehen, können daher von außen mitgehört werden. Dem Personal stehen ebenfalls sanitäre Anlagen zur Verfügung, die klar von den Anlagen der Kinder getrennt sind. Die Kinder haben keinen Zugang zu den sanitären Anlagen des Personals.

Im Sanitärbereich befindet sich zusätzlich ein Erste-Hilfe-Kasten. Dieser ist als solcher gekennzeichnet und befindet sich außerhalb der Reichweite von Kindern. Der Inhalt wird regelmäßig kontrolliert und nach Bedarf aufgefüllt bzw. ausgewechselt. Alle Fachkräfte der Einrichtung besuchen in regelmäßigen Abständen einen Erste-Hilfe-Kurs und können dadurch bei Notfällen schnell reagieren.

Der Abstellraum befindet sich ebenfalls im Sanitärbereich. Dort wird Waschmittel, Desinfektionsmittel und andere Reinigungsartikel bzw. Hygieneartikel gelagert. Dieser Raum ist zu jeder Zeit abgeschlossen und der Schlüssel befindet sich außerhalb der Reichweite von Kindern.

Schlafrum:

Im Schlafrum der Einrichtung können die Kinder nach je nach Bedürfnis sich zurückziehen, ausruhen oder schlafen. Dabei ist immer eine pädagogische Fachkraft für die Schlafbegleitung und Schlafwache anwesend. Jedem Kind das ganztags in der Einrichtung angemeldet ist, steht ein Schlafzelt zur Verfügung um eine Rückzugsmöglichkeit zu schaffen und die Privatsphäre zu schützen.

Gruppenräume:

Die Gruppenräume sind zu jeder Zeit für das Personal und die Kinder zugänglich. Die Fenster sind den vorgegebenen Sicherheitsstandards angepasst. In den Gruppenräumen sorgen schallgeschützte Decken dafür, dass die Lautstärke minimiert wird. Die Gruppenräume sind jeweils in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt (Bauecke, Rollenspielbereich, Kreativbereich, Lesecke). Im Bau- und Rollenspielbereich befinden sich in jedem Gruppenraum Teppiche, die ebenfalls dabei helfen sollen die Lautstärke im Raum zu minimieren.

Räumlichkeiten (Obergeschoss):

Im 1. OG der Einrichtung, befindet sich der Krippenbereich, zu dem man durch eine Brandschutztüre einen Zugang bekommt. Daran anschließend, befindet sich die Garderobe der Ganztagsgruppe, die von der Garderobe der zwei Halbtagsgruppen räumlich getrennt ist. Im gesamten 1. OG sind die Fenster verschließbar, sodass kein Kind diese unbeaufsichtigt öffnen kann.

Der Ganztagsgruppe stehen fünf Räume und ein Flur zur Verfügung (Gruppenraum mit Rollenspielbereich und Kreativtisch, Schlafrum, Waschräum, Küche, Bewegungsraum).

Die Räume sind jeweils auf die Bedürfnisse der Kleinkinder angepasst. In der Küche sorgt ein Sicherheitsschalter dafür, dass der Strom am Backofen und Herd nur von den pädagogischen Fachkräften angeschaltet werden kann. Das Besteck sowie Spülmittel etc. werden außer Reichweite der Kinder aufbewahrt.

Im Waschräum befindet sich ein Wickeltisch mit ausziehbarer Treppe, sodass die Kinder unter Aufsicht, selbständig auf den Wickeltisch klettern können. Des Weiteren sind ein Waschbecken und eine Toilette im Raum integriert, die den rechtlichen Anforderungen an die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren angepasst sind.

Im Schlafrum der Ganztagsgruppe befindet sich für jedes Kind ein eigenes Bett, dass mit Fotos gekennzeichnet ist. Der Raum kann je nach Bedürfnis komplett verdunkelt werden. Im Sommer ist hier eine Klimaanlage in Betrieb, um die Temperatur im Raum zu regulieren. Während der Schlafbetreuung und Schlafwache befindet sich mindestens eine päd. Fachkraft im Raum.

Der Bewegungsraum wird von allen drei Krippengruppen genutzt. In diesem Raum befinden sich Podeste, die der gesetzlich vorgegebenen Fallhöhe angepasst sind. Für einen zusätzlichen Schutz werden Turnmatten (nach Bedarf) auf dem Boden gelegt.

Den Halbtagsgruppen im Krippenbereich stehen insgesamt sechs Räume und ein langer Flur zur Verfügung (Bewegungsraum, Rollenspielraum, Kreativraum, Bau- und Konstruktionsraum, Waschraum, Küche).

Im Flur befinden sich die Garderoben der Kinder die kindgerecht konstruiert sind, sodass alle Kinder selbständig darauf Platz nehmen können. Der Flur wird zusätzlich als Spielraum genutzt, wobei die Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren befindet sich ein Erste-Hilfe Kasten in gesetzlich vorgeschriebener Höhe im Flur. Die pädagogischen Fachkräfte verteilen sich während des Freispiels auf die verschiedenen Räume auf, um alle Kinder zu jeder Zeit im Blick zu haben. Das gesamte Mobiliar in den Räumen ist für die Kinder im Krippenbereich geeignet.

Die Küche ist genau wie in der Ganztagsgruppe durch einen Sicherheitsschalter abgesichert, wodurch die Kinder den Herd und den Backofen nicht einschalten können. Das Wasch- und Putzmittel sowie sämtliches Besteck ist außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt.

Im Waschraum der Halbtagsgruppen befinden sich ein Wickeltisch, zwei Toiletten und vier Waschbecken. Die Toiletten sind durch Schamwende getrennt, was den Kindern Privatsphäre bietet. Für die päd. Fachkräfte steht eine separate und verschließbare Toilette zur Verfügung, die von den Kindern nicht betreten werden darf.

Neben dem Waschraum befindet sich eine Abstellkammer, die von den Kindern nicht betreten werden kann.

Die Fluchttür befindet sich am Balkon im Kreativraum. Diese kann nur von einer erwachsenen Person geöffnet werden. Der Balkon selbst ist durch ein Gitter abgesichert. Des Weiteren befindet sich auf dem Balkon eine Feuerrutsche, die im Notfall als Fluchtweg für die Krippenkinder genutzt wird.

Räumlichkeiten (Untergeschoss):

Im Keller der Einrichtung befinden sich insgesamt neun Räume (Turnraum mit angrenzendem Materialraum, Atelier, Großen-Treff-Raum, Personalraum, Werkraum, Sanitärraum, Abstell- und Materialraum, Heizungsraum)

Im gesamten Untergeschoss, dürfen sich die Kinder ausschließlich in Begleitung von einer pädagogischen Fachkraft aufhalten. Eine Ausnahme stellt die Ruheinsel direkt unter der Treppe dar, bei der sich maximal vier Kinder mit Absprache einer pädagogischen Fachkraft über einen begrenzten Zeitraum hinweg, alleine aufhalten dürfen. Die Entscheidung welche Kinder in sich in der Ruheinsel aufhalten dürfen, liegt in der Verantwortung und dem Ermessen der jeweiligen Fachkraft.

Turn- und Geräteraum:

Im Turnraum der Einrichtung, befinden sich auf Sicherheit geprüfte Turn- und Spielgeräte. Die Beleuchtung in diesem Raum, ist wurfgeschützt, sodass Unfälle vermeiden werden. Im Raum vorhanden ist zudem ein Fluchtweg, der klar gekennzeichnet ist und im Notfall zu benutzen ist. Der angrenzende Geräteraum ist durch eine Sicherheitstüre geschützt, sodass die Kinder diesen ohne Aufsicht nicht betreten können.

Heizungsraum:

Der Heizungsraum im Untergeschoss befindet sich direkt neben dem Geräteraum und ist mit einer Brandschutztüre gesichert. Die Kinder haben keinen Zugang zu diesem Raum und können ihn nicht betreten. Der Raum selbst und die dazugehörigen Heizkörper im gesamten Gebäude, werden in regelmäßigen Abständen gewartet.

Werkraum:

Der Werkraum ist für maximal vier Kinder in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft zugänglich. Die Kinder werden vor der Benutzung des Raums auf die Regeln im Umgang mit Werkzeug aufmerksam gemacht. Die Fachkraft steht in der Verantwortung, dass diese Regeln eingehalten werden. Der Werkraum ist ausgestattet mit vielerlei Werkzeugen, die außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Für einen zusätzlichen Schutz stehen Handschuhe, Schutzbrillen und Gehörschutz für jedes Kind zur Verfügung. Für den Fall das eine Verletzung entstehen sollte, steht jeder Zeit ein Erste-Hilfe-Set zur Verfügung. Das begleitende Personal ist zudem in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult.

Atelier:

Im Atelier befindet sich ausschließlich kindgerechte Farben, die den Gesundheitszustand der Kinder nicht beeinträchtigen. Bei Benutzung dieses Raums wird durch das pädagogische Personal darauf geachtet, das eine sandige und gute Belüftung gewährleistet ist. Es stehen jedem Kind einen Schutzkittel zur Verfügung um die Alltagskleidung nicht zu verschmutzen. Des Weiteren werden die Kinder auf Regeln aufmerksam gemacht, die bei der Nutzung des Raums bestehen. Der Boden im Atelier ist rutschfest und wird nach jeder Benutzung gereinigt. Pinsel, Becher und die Hände der Kinder können im angrenzenden Sanitärbereich gewaschen werden. Hier besteht für die Kinder oder dem pädagogischen Personal die Möglichkeit die Toiletten zu nutzen.

Filz-Raum:

Im Filz-Raum werden Filznadeln außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt. Vor der Nutzung des Raumes, werden die Kinder über die Regeln bei der Benutzung der Filznadeln von den pädagogischen Fachkräften aufgeklärt. Der Filz ist hautfreundlich und gesundheitlich unbedenklich für Kinder. Zusätzlich im Raum befindet sich ein Erste-Hilfe-Set in Reichweite der päd. Fachkräfte. Der Raum ist nach der Benutzung zu verschließen, sodass die Kinder keinen Zugang dazu haben.

Großen-Treff-Raum:

Dieser Raum wird von den Schulanfängern der Einrichtung für verschiedene Angebote genutzt, die zur Vorbereitung auf die Schule dienen. Der Raum wird ausschließlich für diesen Zweck genutzt. Die Fluchtwege sind durch Schilder klar gekennzeichnet.

Materialraum:

Der Materialraum ist für die Kinder der Einrichtung nicht zugänglich. Im Raum befinden sich unterschiedliche Materialien wie Tonkarton, Druckerpapier, Wellpapier, Kleber, Farben und Ähnliches, welches für kreative Angebote genutzt werden kann.

Abstellraum:

Der Abstellraum im Untergeschoss ist zu jeder Zeit verschlossen. Darin befinden sich Staubsauger, Besen, Eimer und andere Utensilien die ausschließlich von den Reinigungskräften der Einrichtung benutzt werden.

Personalraum:

Der Personalraum der Einrichtung fungiert als Rückzugs- und Erholungsbereich für die päd. Fachkräfte. Durch seine Lage zeichnet er sich besonders gut aus, da er fernab der Gruppenräume und des alltäglichen Geschehens ist. Dies ermöglicht den Fachkräften während ihrer Pause Erholung und Ruhe zu finden. Im Raum selbst steht ein Sofa und Stühle, die ausreichend Sitzgelegenheiten bieten. Der Personalraum ist für die Kinder nicht zugänglich und wird ausschließlich von den päd. Fachkräften genutzt

Außenbereich:

Der Außenbereich der Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen vom Personal der Einrichtung auf die Sicherheit überprüft. Die Spielgeräte sind für Kinder geeignet und werden regelmäßig gewartet. Das päd. Fachpersonal verteilt sich über das gesamte Gelände um alle Kinder im Blick zu haben. Somit wird gewährleistet, dass bei Unfällen schnell gehandelt werden kann.

6. Personal

Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situation des pädagogischen Alltags besprechen und reflektieren haben. Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen direkt zu melden. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

6.1. Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag unter anderem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitenden sind über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept und die Konzeption der Einrichtung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit Grundlage der pädagogischen Arbeit. Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch untereinander. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von

der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarungen von Regeln sowie für deren Einhaltung.

6.2. Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten, unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes. Sollten hierbei noch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, sodass sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundstein im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild um sozialen Umgang.

6.3. Bewerbungsverfahren/ Einstellungsprozesse

Der Arbeitsvertrag verpflichtet unter anderem zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Außerdem werden innerhalb des Bewerbungsverfahrens gezielte Fragen zur Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt gestellt.

6.4. Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung

Die Leitung der Einrichtung ist Teil des pädagogischen Teams, sie bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und steht beratend zur Seite. Darüber hinaus hat sie noch viele weitere Verantwortungsbereiche. Die Leitung stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kindergartens.

Unter deren Aufgabenbereich zählt die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen, die Erarbeitung von Abläufen, sowie bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb der Kindertageseinrichtung ergeben. Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine und regelmäßiger Austausch unter den Leitungen.

7. Schutzort „Sternschnuppe“

Unser Kindergarten „Sternschnuppe“ ist ein Ort, in dem Kinder wachsen und sich entwickeln können, sie in geschütztem Rahmen Spaß und Freude erleben dürfen. Der Kindergarten und die Gruppenräume verfügen über eine anregende Lernatmosphäre. Welche die Kinder ermutigt Neues zu erfahren und ihre Basiskompetenzen zu erweitern.

Dieser sichere Hafen, welcher durch das aufmerksame und sensibilisierte Team, wird jedem Kind in der Einrichtung zuteil. Jedes Kind ist im Kindergarten „Sternschnuppe“ herzlichst willkommen. Hier wird Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt und Empathie gelebt, nicht nur im Umgang mit den Kindern und deren Familien, sondern auch innerhalb des pädagogischen Teams. Neben den festgelegten Regeln und Verhaltensgrundsätzen, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend. Im Vordergrund steht immer das Wohlbefinden der Kinder. Dafür braucht es eine intakte Kommunikation innerhalb des Teams und mit den Eltern.

7.1 Haltung professionellen Handelns

Wir haben die Aufgabe und Pflicht, jedem Kind eine gewaltfreie und fürsorgliche Umgebung zu gewährleisten. Die Unterschiedlichkeiten und die Vielfalt der Kinder wird als Bereicherung angesehen. Persönliche Herabsetzung und Diskriminierung lehnen wir ab und erwarten von allen Mitarbeiter einen respekt- und verständnisvollen Umgang miteinander. Mit den Erziehungsberechtigten und deren familiären Umfeld pflegen wir denselben Umgang. Die Botschaften und Signale sowie Grenzsetzungen jedes einzelnen Kindes nehmen wir wahr und gehen individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes ein und begegnen diesen mit Achtsamkeit und Respekt.

7.2 Ethische Grundsätze in unserer pädagogischen Haltung

Wir setzen uns mit ganzem Einsatz für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein, um diese in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder und bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Wir werden weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige und/oder bedrohliche Äußerungen machen und üben keine Gewalt aus.

Wir achten die Privatsphäre und die Grenzen aller unserer anvertrauten Kinder.

Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.

Als Teammitglied tragen wir die Verantwortung, die übertragenen Aufgaben gemeinschaftlich zu bearbeiten und verstehen Ansichten und Vorstellungen der Kollegen als das Ergebnis unterschiedlicher biografischer Erfahrungen.

Wir sind kritikfähig, unterstützen Reflexionsprozesse, sind offen für Veränderungen und Entwicklungen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass wir den Kindern und den Erziehungsberechtigten gegenüber eine Rolle einnehmen, welche ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Hierbei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien.

Wir setzen uns mit Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen mit ein.

Wir werden die aus unserer Rollenfunktion entstehende Macht kontinuierlich reflektieren und diese nicht missbrauchen

Wir werden in keiner Form das uns entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den uns vertrauten Kindern körperlich, sexuellen oder seelischen Schaden zuzufügen.

Wir vertreten die Inhalte unseres Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kollegien, Vorgesetzten und Kooperationspartnern

7.3 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit, welche durch ihr Lebensumfeld geprägt und geschult wird. Dieses Individuum wird in unserer Einrichtung respektiert und angenommen. Für eine positive Entfaltung benötigt es den Schutz und die Begleitung der Erwachsenen, genügend Freiraum, und die Möglichkeit sich zu bewegen. Wir kommunizieren mit den Kindern stets auf Augenhöhe, wodurch wir uns besser in das Befinden der Kinder hineinversetzen können. Jedes Kind wird ernst genommen und bei Problemen unterstützt. So wird es unter guten Bedingungen selbstbestimmt seine Anlagen und Kompetenzen ausprägen und genau das Notwendige und Richtige tun, um sich in seinem ganz eigenen Tempo weiterzuentwickeln. Jedes Kind wird von uns individuell gestärkt und durch Bildungsprozesse gefördert. Wir arbeiten MIT dem Kind zusammen.

Unser Leitsatz

Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin ganz für diese da. Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr. Ich arbeite mit dem Kind und nicht an dem Kind.

7.4. Unser Verhaltenskodex/ Verhaltensgrundsätze

In unserem Umgang sind wir höflich und respektvoll zueinander, dabei achten wir auf den Umgangston untereinander und vom Erwachsenen zum Kind. Unsere Gesprächs- und Umgangsregeln werden bei Bedarf immer wieder wiederholt und im Alltag besprochen. Besonders in Konfliktsituationen sind uns als Team klare Aussagen, die die Kinder gut verstehen können und Ich-Botschaften, äußerst wichtig. Dabei vermitteln wir dem Kind, dass es um sein Verhalten geht, nicht um seine Person an sich. Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung frei äußern und sich mitteilen. Die Kinder werden im Alltagsgeschehen wahr- und ernstgenommen und auch in Gesprächsrunden, welche extra zum Austausch dienen. Jeder ist wertgeschätzt und individuell.

Kurz zusammengefasst:

Die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder werden anerkannt und ernstgenommen. Es wird darauf geachtet, dass Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.

Die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugungen, sexuellen Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie Antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.

Die Erwachsenen haben durchweg eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und ihr Erscheinungsbild.

In Konfliktfällen wird professionelle Hilfe hinzugezogen und die Verantwortlichen auf Leitungs- und Trägerebene umgehend informiert.

7.5. Teamkultur

Der offene und ehrliche, transparente Umgang im Team untereinander zeichnet unser Team aus und ist eines unserer größten Qualitätsmerkmale.

Aufgaben werden aufgeteilt, Planungen im Gesamtteam besprochen und jeder übernimmt ein Teil der Verantwortung. Um Besprochenes nachvollziehen zu können wird dies protokolliert und je nach Anlass von allen Anwesenden unterzeichnet. Die Arbeitszeiten sind im Dienstplan geregelt, bei Änderungen werden alle frühzeitig darüber informiert. Der offene und wertschätzende Umgang ist jedem im Team von größter Bedeutung. Gegenseitig unterstützen und stärken wir uns und gehen mit unseren Bedürfnissen sensibel um. Teamsitzungen werden regelmäßig genutzt, um gemeinsam unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren.

8. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei bewahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihr Gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

8.1 Schutz der Intimsphäre in pflegerischen Situationen

Körperkontakt beim Wickeln, Waschen, Baden, Abtrocknen, Eincremen, An- und Ausziehen gehört ebenso zum Alltag mit jungen Kindern, wie sie auf dem Schoß halten, sie zu streicheln und zu trösten. Daher ist es für pädagogisches Personal eine Verpflichtung, sich besonders sorgfältig mit Themen wie Nähe und Distanz, vertrauensvolle Beziehung, Körpernähe und Beachtung von Körpergrenzen sowie Übergriffen jeglicher Art (verbal, körperlich, emotional, sexuell), Machtausübung, Machtmissbrauch und Machtverzicht auseinanderzusetzen. Leitlinien für den körperlichen Umgang und die Pflege von Säuglingen und Kleinkindern als präventive Kinderschutzstrategie können helfen, eine grundsätzlich respektvolle Haltung gegenüber Kindern, Eltern und den eigenen Kolleginnen zu gewinnen.

8.2 Umgangsregeln für Sprachgebrauch, Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich deren Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst. Ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter ist dabei, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Teammitglied) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Dies beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

8.3 Ruhezeit / Schlafsituation

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

8.4 Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und / oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden, je nach Mahlzeit, angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

9. Erziehungspartnerschaft-Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Personensorgeberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Personensorgeberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten ist von Priorität, nur so kann eine gute Zusammenarbeit auch gewährleistet sein. Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst fühlen. Vor allen aber sollen die Familien der Kinder Vertrauen haben und Vertrauen schenken können. Hierbei steht nicht der reine Austausch von Informationen im Vordergrund, sondern vielmehr die Erschaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, in welcher alle sich willkommen fühlen, angeregt zum Mitwirken sind, dies auch können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Wir nehmen die Meinung Aller wichtig und ernst. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche. Unserer Strukturen sind nicht in Stein gemeißelt und können durch gemeinsames Reflektieren immer wieder optimiert werden. Die sogenannten Tür- und Angelgespräche sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, einen intensiven Kontakt, sowie die den kurzen, täglichen Austausch zu pflegen.

9.1 Elterngespräche

Bereits nach der Anmeldung findet das sogenannte Anmeldegespräch mit der zukünftigen Bezugserzieherin des Kindes statt. Im Anschluss der Eingewöhnungszeit findet dann das erste Reflexionsgespräch statt. Durch diesen Austausch sollen den Eltern Unsicherheiten, Sorgen und Ängste genommen werden, gleichzeitig können die Sorgen und Ängste ausgesprochen werden und auf dieses sensibel eingegangen. Einmal im Jahr und je nach Bedarf, finden die Entwicklungsgespräche statt. Meist unmittelbar nach dem Geburtstag des Kindes.

Über Lob und Kritik freuen wir uns ganzjährlich. Mit dieser gehen wir konstruktiv um, sehen diese als Qualitätsentwicklung an.

9.2 Partizipation und Feedback

Partizipation findet in allen Bereichen statt und wird für alle jederzeit, durch eine „offene Tür“ und ein offenes, zugewandtes Ohr gelebt. Anregungen, Anliegen und Kritik nehmen wir gerne an und suchen gemeinsam nach passenden Lösungen.

9.3 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern, ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien mehr als nur wichtig. Dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung Voraussetzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen den Fachkräften und den Erziehungsberechtigten gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt das allgemeine Wohlbefinden des Kindes. Deshalb sind der tägliche Austausch, Elterngespräche und eine offene Kommunikation so wichtig. Kommunikation und Interaktion werden

an Elternabenden, Festen und bei Feiern als erweiterte Plattform angeboten. Erziehungsberechtigte werden über das Geschehen in der Einrichtung durch unsere pädagogische Konzeption, Aushänge und Infoschreiben über die App Kidsfox informiert.

10. Prävention

In Bezug auf unser Schutzkonzept bezieht sich Prävention auf alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Gefahren und Risiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Das bedeutet, dass durch gezielte Strategien und Handlungen versucht wird, Missbrauch, Vernachlässigung oder andere Gefährdungen zu vermeiden, bevor sie überhaupt auftreten. Ziel ist es, eine sichere und geschützte Umgebung für die Kinder zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen und entfalten können.

Insbesondere geht es uns um

- Den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag
- Einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- Die Achtung der Intimsphäre von Kindern
- Den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt, sowie Vernachlässigung
- Eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten
- Transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Pädagogische Präventionseinheiten werden von uns als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten angesehen. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien. Unsere Präventionsangebote sind vielfältig und vielschichtig.

- Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (passend zum Anlass)
- Bewegungsspiele
- Besuch von Kooperationspartnern, Polizei, Feuerwehr, Sportverein...
- Gesprächsrunden im täglichen Morgenkreis
- Veranschaulichungen mit Bildkarten, Rollenspiele, Gefühle,
- Zusätzlich bieten wir im Kindergarten einen Selbstverteidigungskurs an, welcher von einer Fachkraft von außen geführt wird (Sukothai)
- Ausgebildete Fachkräfte führen jährlich das Projekt Kiga+ durch

Mit diesen vielschichtigen Angeboten unterstützen wir die Kinder aktiv dabei mit ihren Gefühlen und Emotionen umzugehen. Sich in diesen aktiv mitteilen zu können, sowie diese auch einzuschätzen. Hier wird auf deren Ängste eingegangen und gemeinsam nach Strategien gesucht, wie man diese bewältigen kann. Außerdem erfahren die Kinder wie sie aktiv „nein“ sagen können und sich aus gewalttätigen Situationen entziehen können. Wir zeigen den Kindern eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult.

10.2 Rechte des Kindes

Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und Basis für unsere pädagogische Arbeit. Jedes Kind hat ein Recht auf...

- ...Inklusion
- ...Akzeptanz
- ...Gleichbehandlung
- ...Regeln und Grenzen
- ...Sicherheit und Schutz
- ...freie Meinungsäußerung
- ...Bewegungen, Spiel, Neugierde
- ...Persönlichkeit und Individualität
- ...Ruhe und Rückzugsmöglichkeit
- ...keine Über- oder Unterforderung
- ...körperliche und geistige Unversehrtheit
- ...individuelle Entwicklung und Förderung
- ...Selbstbestimmung und Selbstständigkeit
- ...Verlässlichkeit, Kontinuität und Struktur
- ...Erfüllung der körperlichen Grundbedürfnisse
- ...Rituale und Rhythmen des Tages-Jahresverlauf
- ...Liebe, Zuwendung und Geborgenheit

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält viele wichtige Rechte für Kinder, aber hier sind die zehn Grundrechte, die oft als besonders zentral betrachtet werden:

Die zehn Grundrechte der UN-Kinderrechtskonvention

Recht auf Überleben und Entwicklung

Kinder haben das Recht auf Leben, Überleben und eine gesunde Entwicklung.

Recht auf eine Identität

Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Staatsangehörigkeit und eine Identität.

Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht auf Bildung, um ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Kinder sollen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt werden.

Recht auf Meinungsfreiheit

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und gehört zu werden.

Recht auf Freizeit und Erholung

Kinder sollen Zeit für Spiel, Freizeit und Erholung haben.

Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung.

Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Alle Kinder sollen gleichbehandelt werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen.

Recht auf Familie

Kinder haben das Recht auf eine liebevolle Familie und Betreuung.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kinder sollen vor Arbeit und anderen Formen der Ausbeutung geschützt werden.

10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag ist die Verpflichtung von Fachkräften und Institutionen, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind sie verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu sichern und zu unterstützen. Dieser Auftrag basiert auf dem Prinzip, das Wohl des Kindes zu wahren und es vor Schaden zu bewahren. Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit dar. Als Kindertagesstätte haben wir die Pflicht und die Aufgabe, laut dem Schutzauftrag § 8a des Sozialgesetzbuches VIII darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst.

Mit Unterstützung der „Einschätzung Skala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen des KVJS“ wird die Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und dementsprechend gehandelt. Absprachen im Team und mit dem Träger sind hier bedeutend wichtig und werden gemeinsam zu Ende geführt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt. Das Jugendamt wird über Auffälligkeiten oder Notfälle informiert.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Die Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert sind, beruhen auf vier Grundprinzipien. Diese prägen den Charakter der UN-Kinderrechtskonvention und sind als Leitlinie für das Verständnis aller Artikel zu sehen:

Das Recht auf Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot, Artikel 2)

Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, einer Behinderung, seiner politischen Ansichten oder seines Vermögens benachteiligt werden.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

Das Wohl des Kindes ist der wichtigste Gesichtspunkt. Kinder sind keine Privat oder Nebensache. Das Wohl des Kindes muss immer berücksichtigt werden, wenn es sich um Entscheidungen handelt, die sich auf Kinder auswirken können. Der Staat muss Kinder schützen und fördern. Die Förderung der Entwicklung und der Schutz von Kindern sind auch öffentliche Aufgaben.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Die Staaten werden in diesem Artikel der UN-Kinderrechtskonvention sogar verpflichtet die Entwicklung der Kinder im größtmöglichen Umfang zu leisten.

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Kinder müssen ihrem Alter und ihrer Reife gemäß als Personen ernst genommen und einbezogen werden. Sie sollen als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden. In allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen dürfen, sie ihre Meinung äußern und müssen dafür Gehör finden. Sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung und sollen mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf Entscheidungen nehmen dürfen. Kinder haben ein Recht darauf ihr Leben mitzugestalten.

10.4 Partizipation

Als Interaktionsprozess basiert die Partizipation auf dem Prinzip der Gleichberechtigung. Dabei ist von großer Bedeutung.

- Zuhören und gehört werden
- Die eigene Meinung äußern und die der anderen akzeptieren
- Lernen mit Konsequenzen umzugehen
- Bedürfnisse äußern und Argumente vorbringen
- Regeln erstellen, sie einzuhalten und zu hinterfragen
- Kinder und Fachkräfte planen und gestalten den Alltag gemeinsam
- Entscheidungen treffen
- Sich informieren und informiert werden
- Kritik äußern und Kritik annehmen

All das findet bei uns hauptsächlich im Morgenkreis oder Spielkreis am Mittag statt. Auch im Laufe des Alltags besteht immer wieder die Möglichkeit die Kinder aktiv mitentscheiden zu lassen. Zum Beispiel Anschaffung neuer Materialien, Raumgestaltung, Essensauswahl (bei uns das Mittagessen), allgemein bei Angeboten und vieles mehr.

Kinder am Alltag teilhaben zu lassen bedeuten nicht, dass die Kinder alles dürfen. Hier geht es um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei äußern und ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation ist die ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Kindergartenalltag im Rahmen derer Bildung und Erziehung. Partizipation muss verlässlich sein.

10.5 Resilienz

Unter dem Begriff „Resilienz“ versteht man die psychische Widerstandsfähigkeit des Menschen, mit Rückschlägen und Krisen zurechtzukommen, diese zu bewältigen und sie für die weitere persönliche Entwicklung zu nutzen. In unserer Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, ihre Resilienz zu stärken. Für Kinder ist dies von großer Bedeutung, denn der Wechsel von der Familie in die Krippe beziehungsweise in den Kindergarten ist für sie eine große Veränderung. Grundsätzlich ist hier das Bedeutendste, eine gute Bindung zu den Kindern aufzubauen und dabei ihnen aufrichtiges Interesse und Zuneigung entgegenzubringen. Die Kinder bekommen weiterhin die Möglichkeit, ihre positiven, wie auch negativen Emotionen auszuleben, um daraus lernen zu können, wie der Umgang mit Wut oder Angst zu bewältigen ist. Wir vermitteln den Kindern durch den richtigen Halt, dass es erlaubt ist Fehler zu machen. So lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Misserfolgen und Frustration. Desto höher die Resilienz eines Kindes ist, umso besser kann es seine Gefühle und Emotionen selbst regulieren. An jedem Rückschritt, an jeder Schwierigkeit und an jeder Herausforderung, die ein Kind durchlebt und positiv hervorgeht, wächst Resilienz. So ist es in unserer Aufgabe besonders wichtig, die Kinder in neuen Situationen auch einfach mal ausprobieren zu lassen, sowie ihnen etwas zuzutrauen. Zum Beispiel das Eigenständige schneiden von Obst und Gemüse unter Aufsicht. Für die Zukunft des Kindes hat dies eine besondere Bedeutung, welche sich prägend auf das gesamte Leben

auswirkt. Sie erlernen Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen. Kummer und Leid können reguliert, wie auch bewältigt werden. Sie lernen, wie sie sich für sich selbst einsetzen können und sich selbst verteidigen können. Sie verfügen über das Selbstbewusstsein, das eigene Glück selbst bestimmen zu können.

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und es in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Auch im Team der pädagogischen Fachkräfte wird sich regelmäßig ausgetauscht und darauf geachtet, dass jeder in seiner Persönlichkeitsentwicklung positiv unterstützt wird.

11. Intervention und Notfallplan

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung. Die bereits in allen Kindertageseinrichtungen vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung, gemäß §8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger hat für den Fall eines Übergriffs oder eines grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder andere tätige Fachkräfte der Einrichtung, muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Zudem ist der Träger unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende eingehen, beschrieben.

Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zu dem Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.

Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen diese angemessen rehabilitiert werden.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags, müssen allen Fachkräften oder Mitwirkenden der Kindertagesstätte bekannt sein. Die Verantwortlichkeit innerhalb der Organisationen, Die Verfahrensabläufe, Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt beim Landratsamt des Ortenaukreises. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kinder bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugier Verhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, welches die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes.